Alpiner Sicherheits-Service (ASS)
In der Mitgliedschaft enthalten

- → Tag und Nacht für **Sie** und Ihre Sicherheit im Einsatz
- → für Alpinsport
- → 24-Stunden

Notrufnummer
0049(0)89 - 30657091

Die genauen Leistungen und zusätzlichen Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Allgemeinen Bedingungen zum Alpinen-Sicherheits-Service (AVB DAV ASS).

Diese finden Sie unter www.alpenverein.de/DAV-Services/ – Stichwort „Versicherungen“ – oder bei Ihrer Sektion.

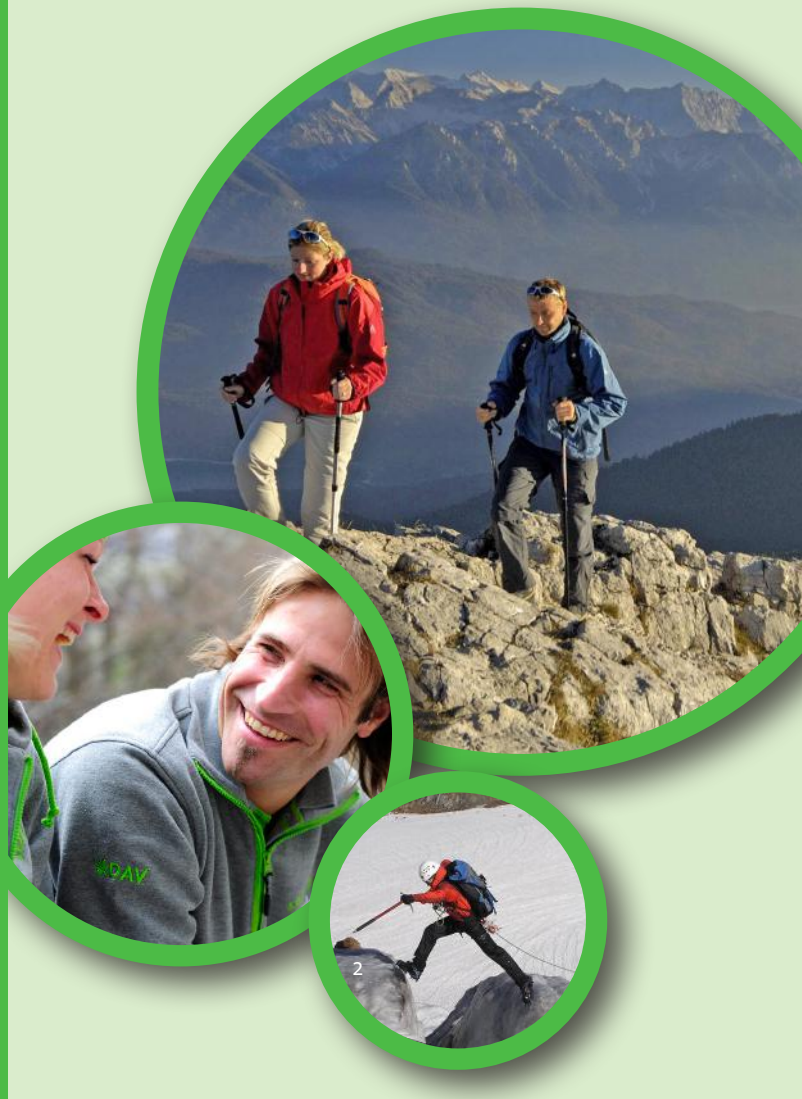
Überreicht durch:

(Sektionsstempel)

11/09/117/06/03.19/090

Fotos: © by Wolfgang Ehn außer Foto 2 © by JDAV

Ihr Versicherungsschutz für Alpinsport-Aktivitäten



Alpiner Sicherheits-Service (ASS)
In der Mitgliedschaft enthalten

DAV Deutscher Alpenverein

WÜRZBURGER | DIE VERSICHERUNG

R+V



Alpiner Sicherheits-Service

Kostenerstattung für Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis zu 25.000 EUR (bei Unfalltod jedoch nur bis zu 5.000 EUR) **je Person und Ereignis bei Bergunfällen**

- Suchmaßnahmen zum Auffinden von Personen in Bergnot
- Rettungs- und Bergungseinsätze durch Rettungsdienste bei Unfall oder Bergnot
- Transport in das nächstgelegene Krankenhaus

Übernahme der unfallbedingten Heilkosten im Ausland:

- ambulante Behandlung durch einen Arzt
- Heilmaßnahmen und Arzneimittel, die ärztlich verordnet wurden
- stationäre Behandlung im Krankenhaus
- medizinisch notwendiger Rücktransport aus dem Ausland in ein geeignetes Krankenhaus, welches dem Wohnort am nächsten ist.

Assistance-Leistungen

- 24-Stunden-Notrufzentrale **0049(0)89 - 30657091**
- Kostenübernahme und Organisation für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport zum Wohnort
- Kostenübernahme und Organisation für die Bestattung oder Überführung

Die Abwicklung dieser Leistungen erfolgt über die Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg.

Unfallversicherung (R+V Allgemeine Versicherung AG):

Versicherungsschutz bei Unfällen während der Ausübung von Aktivitäten nach Teil A Ziffer 2 AVB DAV ASS.

Unfalldefinition: Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Unfallversicherungsschutz:

- Einmalige Kapitalleistung ab einem Invaliditätsgrad von 20%. Die Kapitalleistung beträgt maximal 25.000 EUR bei Vollinvalidität (100%).
- 5.000 EUR einmalige Kapitalleistung im Todesfall sowie
- bis zu 5.000 EUR für die Bergungskosten bei Unfalltod.

Die Abwicklung dieser Bergungskosten findet über die R+V unter 0800/ 533-1111 oder aus dem Ausland +49 611/16750-507 statt.

Sporthaftpflicht-Versicherung (Generali Versicherungs-AG):

- Absicherung der gesetzlichen Haftpflichtansprüche Personen- und Sachschäden mit bis zu 6.000.000 EUR, sofern sich diese Ansprüche aus den genannten sportlichen Aktivitäten gem. Teil A Ziffer 2 AVB DAV ASS ergeben.

Die Abwicklung der Haftpflichtansprüche erfolgt über die Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81731 München (Versicherungsnummer: 2-GK-85.352.151-6).

Leistungen aus anderen Versicherungen bzw. von Sozialversicherungsträgern sind zuerst in Anspruch zu nehmen (Subsidiarität).



Ihr Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz gilt weltweit* bei Bergnot oder Unfällen während der Ausübung nachstehend genannter Alpinsportarten sowie während des Trainings im Rahmen einer Veranstaltung des DAV:

Bergsteigen: z. B. Bergwandern, Bergsteigen, Fels- und Eisklettern in freier Natur, Klettern an einer dafür eingerichteten Kletterwand, Bouldern, Wettkampfklettern, Trekking

Wintersport: z. B. Skifahren (alpin, nordisch, telemark), Snowboarden, Skitouren / Skibergsteigen, Skibobfahren, Schneeschuhgehen

sonstige Alpinsportarten: z. B. Höhlenbegehungen, Mountainbiking, Kajak- und Faltbootfahren, Canyoning / Rafting

Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen des DAV, z. B. Teilnahme an satzungsgemäßen Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen.

Kein Versicherungsschutz besteht bei:

- *Ausübung von Alpinsport im Rahmen von Pauschalreisen außerhalb Europas.

Europa umfasst alle europäischen Staaten (inkl. Madeira), die Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie die Kanarischen Inseln. Die östliche Grenze ist der Ural (Fluss und Gebirge), das gesamte Elbrus Gebirge ist jedoch eingeschlossen.

Versicherungsschutz besteht jedoch

a) bei allen Fahrten, Touren und Reisen, die vom Bundesverband des DAV oder von einer Sektion des DAV veranstaltet werden;

b) wenn ein Reiseveranstalter, der nicht als gewerblicher Reiseveranstalter tätig ist, die Pauschalreise außerhalb Europas veranstaltet;

c) wenn für individuelle Reisen einzelne Komponenten über ein Reisebüro zugekauft werden müssen, die Reise sich jedoch weiterhin deutlich von einer Pauschalreise unterscheidet.

- Expeditionen
- Segelfliegen, Gleitschirmfliegen und ähnliche Luftsportarten
- Schäden, welche die versicherte Person vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten, insbesondere durch Außerachtlassen grundlegender, allgemein anerkannter Regeln des Bergsteigens herbeiführt
- Teilnahme an Skiwettkämpfen und anderen Wettkämpfen, soweit nicht vom DAV veranstaltet;
- Schäden durch Streik, innere Unruhen, Kriegsereignisse, Pandemien, Kernenergie, Beschlagnahme und sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie in Ländern, für welche das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Ergänzend empfehlen wir Ihnen die **Auslandsreisekrankenversicherung und den **Reise-, Sport- und Freizeitschutz**! Die genauen Leistungen des ASS und zusätzliche Informationen zur AKV und dem RSF entnehmen Sie bitte den detaillierten Versicherungs-AVB zu ASS, AKV, RSF auf der Website www.alpenverein.de/DAV-Services/ - Stichwort „Versicherungen“ - oder bei Ihrer Sektion.*

Alpiner Sicherheits-Service **In der Mitgliedschaft enthalten**